

# Förderprogramm Fischerei

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 51

Frau Brigitte Bremer

Telefon: 05231/71-5100

Email: [brigitte.bremer@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:brigitte.bremer@bezreg-detmold.nrw.de)

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

#### MASSNAHMEN AUS DEN BEREICHEN:

- NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER BINNENFISCHEREI
- NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER AQUAKULTUR
- VERMARKTUNG UND VERARBEITUNG

#### Wer wird gefördert?

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- juristische Personen des privaten Rechts mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Verwaltung oder die Veräußerung von Grundstücken gerichtet ist
- Eigenbetrieb der Gemeinden und Gemeindeverbände.

#### Fördersatz und Finanzierungsart

- Zuschüsse mit unterschiedlichem Landesanteil (Anteilfinanzierung)
- Bagatellgrenze: 4000 Euro zuwendungsfähige Gesamtausgaben

#### Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

Vor Bewilligung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein.

#### Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist bei dem Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter als zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen.

#### Rechtsgrundlage der Förderung

- EMFF-Förderrichtlinie NRW
- EMFF-Verordnung